

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-36/2025 2. Ergänzung

Fachbereich: Finanzdienste

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	20.02.2025

3. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung

Hier: Einbringung

a) Erläuterung:

Der Kalkulationszeitraum für die kostendeckenden Abwasserbenutzungsgebühren 2022 bis 2024, getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswassereinleitung, läuft zum 30. April 2025 aus. Deshalb wurde wie bisher die Firma Schüllermann beauftragt, eine dreijährige Kalkulation für die Jahre 2025 bis 2027 und eine Nachberechnung 2021 bis 2023 gemäß § 10 Absatz 2 Sätze 6 und 7 Kommunales Abgabengesetz Hessen durchzuführen.

Nach dem Ergebnis der Berechnungen muss die Benutzungsgebühr für das Schmutzwasser von derzeit 3,97 € auf 4,16 € je m³ Frischwassereinleitung angehoben werden und die Benutzungsgebühr für das Niederschlagswasser von derzeit 0,72 € auf 0,75 € je m² versiegelter Fläche erhoben werden.

Die Kosten für die Durchführung dieser beiden Kalkulationen betragen insgesamt 13.149,50 € brutto, wobei dieser Betrag bilanziell auf drei Jahre abgegrenzt wird.

Die Kalkulationsgrundlagen der beiden Benutzungsgebühren und der Entwurf der 3. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung sind angefügt.

Anlage(n):

1. 3. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung
2. Gebührenkalkulation Nachberechnung 2021-2023
3. Gebührenkalkulation Vorausschau 2025-2027